

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 37

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XIV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 10. Dezember 1898.

Wochenpruch: Was Du Gutes thust, schreib' in den Sand,
Was Du empfängst, in Marmorwand!

Verbandswesen.

Am luzernischen kantonalen
Gewerbetag in Emmenbaum
am 4. Dezember referierte Herr
Zeichnungslehrer Ulrich Guter-
sohn über das Lehrlings-
wesen und es wurden folgende

vier Leitsätze aufgestellt:

Es ist dahin zu wirken:

1. Daß der Staat in Zukunft mehr zur Hebung des Gewerbewesens beiträgt,
2. daß gewerbliche Fortbildungsschulen auf dem Lande errichtet werden,
3. daß in der Volksschule das Zeichnen besser gepflegt wird, und
4. daß die Lehrlingsprüfungen bessere Frequenz und bessere finanzielle Unterstützung erhalten.

Sodann berichtete Herr Buchdrucker Schill über die Verbindung des Arbeitsnachweises mit der Naturalverpflegung und kam zu folgender Resolution:

„Der luzernische kantonale Gewerbeverein erklärt sich grundsätzlich mit der Errichtung eines allgemeinen Arbeitsnachweises in Verbindung mit dem bestehenden interkantonalen Verband für Naturalverpflegung einverstanden, wenn der Arbeitsnachweis nicht nur für Durchreisende, sondern für alle Arbeits-suchenden eingerichtet und den Gewerbetreibenden bei jeder

Verpflegungsstation ein Mitverwaltungsrecht eingeräumt und das altherkömmliche Anschauen nicht verboten wird.“

Verband glarnerischer Gewerbevereine. Die Delegiertenversammlung vom vorletzten Sonntag in Schwanden beschloß, an den Regierungsrat ein Gesuch um provisorische Anstellung eines technisch gebildeten Gewerbeschullehrers zu richten. Es wäre demselben die Organisation und Beaufsichtigung des Fortbildungsschulwesens im ganzen Kanton zu übertragen. Speziell hätte er für die gewerbliche Fortbildung thätig zu sein.

Der Konsumverein Basel, wohl das umfangreichste derartige Geschäft der Schweiz, beschloß die Einführung des Metzgereibetriebes, wofür in der Stadt acht Verkaufslöcher eröffnet werden sollen. Die Metzgermeister werden Freude haben an diesem kapitalistisch-sozialistischen Problem, das geschaffen wird, um wieder eine Anzahl Klein-gewerbebetriebe an die Wand zu brücken.

Eine neue Art des Genossenschaftswesens wird von der Uhrenfabrik Peter Obrecht & Cie. in Grenchen ins Leben gerufen unter dem Titel: „Spar- und Baugenossenschaft der Fabrik P. Obrecht & Cie.“ Die Gesellschaft habe den Zweck, die Ersparnisse der Arbeiter der Fabrik zu sammeln und im Bau von Arbeiterhäusern zins tragend anzulegen. Nach Verzinsung der Einlagen und Deckung der jährlichen Betriebsauslagen wird vom Ueberschuß 30% in den Reservefonds gelegt, und 70% als Gewinnanteil unter die Mitglieder verteilt.